

An wen kann man sich wenden und wer erarbeitet das Gewässerentwicklungskonzept Lychener und Templiner Gewässer?

Das Konzept wird vom Planungsbüro Pöyry GmbH aus Templin im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) erarbeitet. Das Referat RW5 - Wasserbewirtschaftung, Hydrologie - übernimmt die regionale Koordination.

Wie soll die Zusammenarbeit in der Region gestaltet werden?

Die regionale Öffentlichkeit wird im Einklang mit Artikel 14 der WRRL in den Prozess der GEK-Erarbeitung einbezogen. Dies betrifft einerseits die Information über den Ablauf und die Ergebnisse des Vorhabens, andererseits auch die direkte Mitwirkung bei der Suche nach fachlichen Lösungen, die vor Ort Zustimmung finden.

Die Zusammenarbeit erfolgt auf drei Ebenen:

Ebene 1: Informationsveranstaltungen

Das LUGV und das beauftragte Planungsbüro führen in der Region Veranstaltungen durch, um Arbeitsergebnisse vorzustellen, einen Überblick über den Zustand der Gewässer zu geben, Defizite und Belastungen aufzuzeigen und Maßnahmevorschläge zur Diskussion zu stellen.

An diesen Veranstaltungen kann jeder Interessierte teilnehmen. Regionale Institutionen und zuständige Behörden werden dazu eingeladen.

Ebene 2: Projektbegleitende Arbeitsgruppe

Zu Beginn der Erarbeitung des GEK richtet das LUGV einen „runden Tisch“ ein. Der Teilnehmerkreis kann variieren, wobei neben Auftraggeber und -nehmer, die Gewässerunterhaltungsverbände sowie untere Wasser- und Naturschutzbehörden der betroffenen Landkreise obligatorisch eingebunden sind. Zur Lösung von

Einzelproblemen ist auch die Bildung von Unterarbeitsgruppen möglich. Die Ergebnisse fließen unmittelbar in das Projekt ein. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sowie alle Interessierten können sich auf der Internetseite www.wasserblick.net über den Fortgang des Planungsprozesses informieren.

Ebene 3: Auftragnehmer und Auftraggeber

Das Büro Pöyry GmbH und das LUGV werden ein fachlich begründetes Konzept zur Verbesserung des Zustands der Gewässer im Einzugsgebiet gemäß den Zielen der WRRL erstellen. Sie arbeiten dabei eng mit anderen zuständigen Behörden, regionalen Institutionen, Interessenvertretern und Bürgern zusammen.

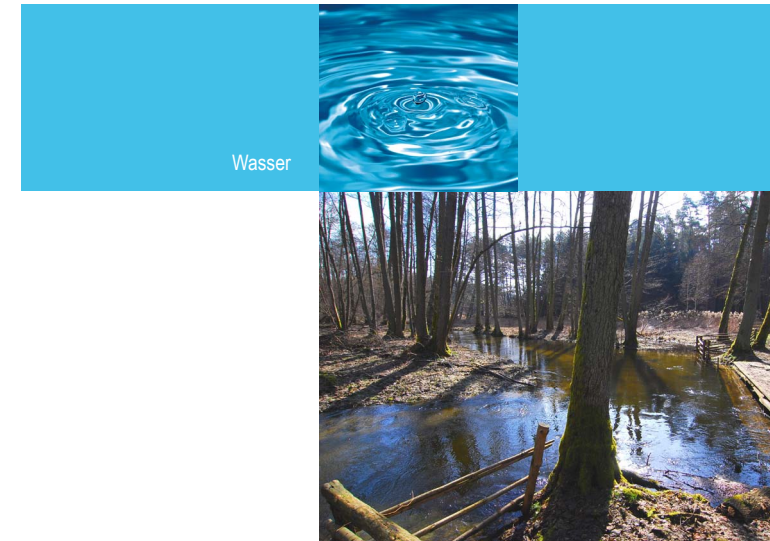
Fachliche Zuständigkeit:

LUGV, Regionalbereich West
Referat RW5 - Wasserbewirtschaftung, Hydrologie
Ansprechpartnerin: Frau Alexa Pastoors
Tel. 033201 442-442
E-Mail: alex.pastoors@lugv.brandenburg.de
www.mugv.brandenburg.de/info/wrrl

Herausgeber:

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Referat Umweltinformation, Öffentlichkeitsarbeit
Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442-171
E-Mail: infoline@lugv.brandenburg.de
www.lugv.brandenburg.de

Kartenquelle: LUGV 2013
Kartengrundlage: © Geobasis-DE/LGB 2012
Titelfoto: Küstrinchenbach, Biwakplatz Fegefeuer
Foto 2: Düster Beek, Oberlauf (Wolfsbruchgraben)
Fotoquelle: R. Mauersberger



Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Lychener und Templiner Gewässer

Gewässerentwicklungskonzept Lychener und Templiner Gewässer – Was ist das?

Mit Inkrafttreten der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Jahr 2000 wurde in Europa ein für alle Mitgliedsstaaten verbindliches Regelwerk geschaffen und eine integrierte Gewässerschutzpolitik eingeleitet. Danach werden Gewässer als Einheit mit ihrer Umwelt betrachtet. Sie enden nicht an Verwaltungs- bzw. Ländergrenzen. Entscheidendes Kriterium bei der Beurteilung der Gewässer ist ihre ökologische Qualität.



Düster Beek, Oberlauf (Wolfsbruchgraben)

Mit der Umsetzung der WRRL sollen Fließgewässer und Seen wieder naturnäher, artenreicher und sauberer werden. Das Grundwasser soll in ausreichender Menge und ohne schädliche Einträge erhalten werden. Zur Verwirklichung dieser Ziele wurden bis Ende 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die Flusseinzugsgebiete von Elbe und Oder erarbeitet, deren regionale Umsetzung im Land Brandenburg mittels Gewässerentwicklungskonzepten (GEK) für 161 wasserwirtschaftlich abgegrenzte Gebiete erfolgt. Die Erstellung der GEK obliegt dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV).

Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) sind u. a.

- als umfassende konzeptionelle Voruntersuchungen ein wichtiges Instrument der WRRL-Maßnahmenplanung,
- Vorläufer für Vor- und Ausführungsplanungen,
- Arbeitsunterlagen, die Defizite der Gewässer in Struktur, Beschaffenheit, Hydrologie und im Umfeld aufzeigen,
- ein planerischer Abgleich von vorgeschlagenen Maßnahmen mit wichtigen Gewässernutzungen sowie Anforderungen des Hochwasserschutzes, der Gewässerunterhaltung und der Natura 2000-Managementplanung sowie
- Mittel zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit in Bezug auf die Umsetzung der WRRL.
- Sie werden durch regionale Arbeitskreise begleitet und sichern die Mitwirkung von Betroffenen, Gewässerunterhaltungsverbänden, Landkreisen, Kommunen, Interessenvertretungen und interessierten Bürgern.
- Die Konzepte dienen auch der fachlichen Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen in Vorranggewässern.

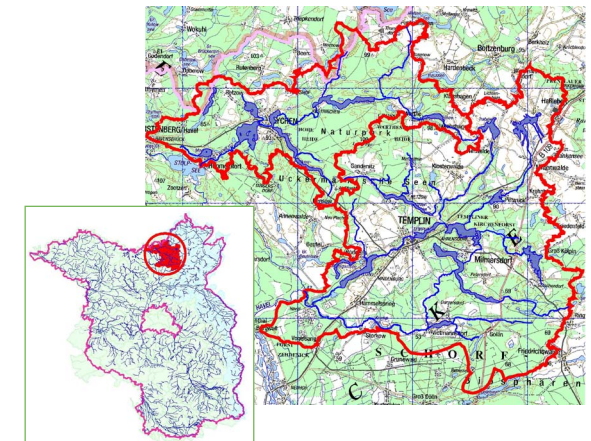
Die GEK beinhalten noch keine konkreten Maßnahmenplanungen. Diese erfolgen zeitlich und nach Prioritäten gestaffelt im Rahmen der rechtlich vorgeschriebenen Genehmigungsverfahren, bei denen insbesondere Betroffene erneut beteiligt werden.

Welche Flächen und welche Gewässer umfasst das Gewässerentwicklungskonzept Lychener und Templiner Gewässer?

Das GEK-Gebiet besteht aus zwei insgesamt ca. 600 km² großen Teilflächen: dem hydrologischen Einzugsgebiet der Lychener Gewässer, u.a. mit Düster Beek, Mechowbach und Küstrinchenbach, und dem der Templiner Gewässer mit den Hauptgewässern Trebowsee- und Lübbeseegraben, Kuhzer Seegraben sowie Schulzenfließ. Neben den rund 150 km Fließgewässern werden zudem 20 Seen, die größer als 50 ha sind, und 42 weitere durchflossene Seen in die Untersuchungen einbezogen. Im Mittelpunkt steht dabei die Begutachtung des hydromorphologischen Zustands ihrer Ufer.


Charakteristisch für das GEK-Gebiet sind sein Seenreichtum und der häufige Wechsel zwischen Fließ- und Standgewässern. Die Fließgewässer sind mehrheitlich entweder als seeausflussgeprägt oder als künstlich (z.B. Durchstiche zwischen Seen) typisiert. Die Lychener und Templiner Gewässer unterliegen als Bundeswasserstraßen bestimmten Bewirtschaftungs- und Nutzeranforderungen.

Mit Ausnahme von Fähr- und Petznicksee befindet sich keines der Gewässer in einem guten Zustand, so dass im Hinblick auf die Zielerreichung gemäß WRRL großer Handlungsbedarf besteht.



Bearbeitungsgebiet GEK Lychener und Templiner Gewässer

 **GEK-Gebiet**
Flächengröße des GEK: 60.151 ha (davon 800 ha in M-V)
berichtspflichtiges Fließgewässernetz: 149,0 km

 **zu bearbeitende berichtspflichtige Seen:**
Fährsee, Kastavensee, Kölpinsee, Kuhzer See, Küstrinsee, Lübbeseee, Lychensee, Mahlgastsee, Moderfritzsee, Netzowsee, Oberpfuhl, Petznicksee, Platkowsee, Polsensee, Röddelinsee, Templiner See, Trebowsee, Warthesee, Wurlsee, Zenssee